

A5 Grüne Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik

Gremium: LAG Ökologie SH

Beschlussdatum: 10.09.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind die zentralen Herausforderungen
2 unserer Zeit. Angesichts von immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen
3 wie Starkregen, Dürreereignissen, Stürmen und Überschwemmungen sowie der
4 Bedrohung ganzer Ökosysteme ist die politische Antwort auf beide Krisen eine
5 Frage unserer eigenen Sicherheit. Als politische Partei und politisch
6 Verantwortliche sehen wir uns in der Verpflichtung, die Sicherheit der Menschen,
7 für die wir Verantwortung tragen, umfassend zu gewährleisten.

8 Wir konnten dieses Jahr anhand von Überschwemmungen in großen Teilen
9 Süddeutschlands und zahlreichen Extremwetterereignissen weltweit erneut sehen,
10 wie präsent und akut die Klimakrise ist. Um der Klimakrise wirksam
11 entgegenzutreten, brauchen wir nicht nur den klimaneutralen Umbau der
12 Wirtschaft, Energie-, Wärme- und Verkehrsinfrastruktur, sondern auch Maßnahmen
13 des natürlichen Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

14 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich mit folgenden 5-Punkte Plan
15 für eine echte Offensive für den Natur- und Artenschutz und eine wirksame
16 Klimaschutzpolitik ein.

17 1) Aufgrund der enormen Relevanz des Natur- und Artenschutzes für die
18 öffentliche Sicherheit setzen wir uns für die Beschleunigung von
19 Genehmigungsverfahren im Natur- und Artenschutz ein, wie sie auch beim Ausbau
20 von Windenergieanlagen vorgesehen ist. Um wirksamen Artenschutz umzusetzen,
21 streben wir eine Verbesserung der Ausstattung von zuständigen Behörden sowie der
22 Datengrundlage an.

23 2) Für eine wirksame Klimaschutzpolitik ist es notwendig, dass die erneuerbaren
24 Energien beschleunigt ausgebaut werden. Wir begrüßen daher, dass dem Ausbau der
25 Erneuerbaren Energien in §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein
26 „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt wurde. Dies wird unter anderem
27 damit begründet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien der öffentlichen
28 Sicherheit dient. Genauso gilt für uns, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen
29 im Rahmen der Ausweisung von Gebieten für den Natur- und Artenschutz und des
30 natürlichen Klimaschutzes eine zentrale Frage der öffentlichen Sicherheit ist.
31 Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes
32 um eine dem §2 EEG entsprechende Norm ein, mit der dem ökosystembezogenen Natur-
33 ,Arten- und Klimaschutz ebenfalls überragendes öffentliches Interesse
34 eingeräumt wird.

35 3) Zieht ein Flächeneigentümer ein nach der nationalen Umsetzung von RED III
36 erteiltes Recht, indem er Windkraft- oder PV-Anlagen auf seinen Flächen
37 beantragt, soll die Genehmigung nach Unterzeichnung eines städtebaulichen
38 Vertrages nach §12 BauGB erteilt werden. In diesem Vertrag soll sich der
39 Flächeneigentümer verpflichten, einen jährlichen Betrag, der in einer zu seinen
40 Pächterlösen angemessenen Höhe steht, in einen bundes- oder landesweiten Fonds
41 zum Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzuzahlen.

42 Die genaue rechtliche Konstruktion ist dabei nicht entscheidend, zu diesem
43 Vorschlag wirkungsgleiche Mechanismen wären ebenfalls angemessen. Gleichzeitig
44 sollte auch das Vorkaufsrecht als Möglichkeit des Erwerbs neuer Flächen für den
45 Natur- und Artenschutz gestärkt werden.

46 4) Wir setzen uns für eine Neuregelung der Verkehrswegesicherungspflicht für
47 Natur- und Artenschutzflächen nach dem Vorbild von § 14 Bundeswaldgesetz ein, um
48 Hürden für kommunale Akteur*innen beim Natur- und Artenschutz abzubauen.

49 5) Kombinitzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN
50 SPEC für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
51 Freiflächenanlagen außerhalb von Schutzgebieten sind ein erster Schritt in die
52 richtige Richtung. Wir setzen uns im Bund dafür ein, in einem nächsten Schritt
53 eine DIN SPEC und ein eigenes Ausschreibungssegment für Biodiv-PV-Anlagen in den
54 Beschleunigungsgebieten zu definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen
55 beinhalten: z.B. Biodiv und extensive Agri-PV, eine umfassende
56 Lebensraumgestaltung rund um den Solarpark oder naturschutzfachlich
57 qualifizierte Projekte zur Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

58 Anhang: Thesenpapier in der Fassung vom 31. August 2024

59 "Vorschläge für Elemente einer kohärenten Klimaschutz- und
60 Biodiversitätspolitik"

61 Die Klimakrise und das extremste Artensterben der Erdgeschichte sind die beiden
62 existentiellen, von Menschen gemachten Krisen unserer Zeit. Bei der Bewältigung
63 beider Krisen geht es um die Frage, ob und wie Menschen in nicht allzu ferner
64 Zukunft im einzigen Lebensraum, der ihnen zur Verfügung steht, der Biosphäre der
65 Erde, leben und überleben wollen.

66 Wir als Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie Schleswig-Holstein stellen hiermit
67 ein Thesenpapier, abgestimmt mit den LAGen Energie und Landwirtschaft, als
68 möglichen Baustein für eine Lösung zur Diskussion.

69 Kommunikation:

70 Wir retten mit Klimaschutz sowie Natur- und Artenschutz weder die Erde, den
71 Planeten noch „die Natur“, sondern es geht um nichts weniger als den Erhalt der
72 Lebensgrundlagen für uns Menschen. Exakt das muss in einer Kommunikation zum
73 Ausdruck kommen, die dem Ernst der Entwicklung gerecht wird, nicht in
74 blockierende Katastrophenstimmung verfällt und Hoffnung auf Lösungen eröffnet.
75 Knapp, knackig und viral tauglich.

76 Sicherheit:

77 Weniges wird in den kommenden Jahrzehnten zu einem größeren Sicherheitsrisiko
78 als die Klimakrise, das Zusammenbrechen ganzer Ökosysteme und die zunehmende
79 Unbewohnbarkeit von Teilen der Erdoberfläche.

80 Einige der Sicherheitsrisiken:

- 81 • Wachsende Migration. UN: ca. 500 Millionen um 2050, weiter steigend
- 82 • Trinkwasser.
- 83 • Extremwetter
 - 84 ◦ Temperaturen jenseits 50 °C
 - 85 ◦ Überschwemmungen
 - 86 ◦ Extreme Trockenheit
 - 87 ◦ Stürme und Starkregen
- 88 • Kriege und lokale Konflikte um Wasser, Lebensraum, elementare Ressourcen

89 Wer Sicherheit als kritischen Faktor für das Leben der Menschen in Freiheit
90 erkennt, muss Klimaschutz und den Erhalt der Lebensbedingungen für Menschen als
91 kritische Faktoren ernst nehmen.

92 Grundlegende Norm

93 „Natürlicher Klimaschutz“ und die „Ausweisung neuer Gebiete zum Schutz der
94 Biodiversität“ müssen im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehen und der
95 öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.

96 Daher muss eine dem §2 EEG vergleichbare Norm ins Bundesnaturschutzgesetz (BNG)
97 aufgenommen werden.

98 Beschleunigte Verfahren

99 Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen (WKA), PV-
100 Solaranlagen und die erforderlichen Netzinfrastrukturen ist zwingend. Sie ist
101 rational nur möglich, wenn in den Beschleunigungsgebieten (außerhalb von
102 Schutzgebieten wie Natura2000, NSG, Nationalpark) zukünftig auf Einzelfall-
103 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet wird und zu pauschalisierten
104 Genehmigungen übergegangen wird. Daher soll es in den Beschleunigungsgebieten
105 künftig keine Einzelfallprüfungen für Anlagen mehr geben, sondern die
106 Zulässigkeit wird dort nach Aktenlage entschieden. Die Dauer der Verfahren ist
107 zeitlich begrenzt. Wird die Verfahrenshöchstdauer überschritten, gelten Anträge
108 als genehmigt.

109 Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kann dies nur mitgetragen werden, wenn
110 auch die Verfahren im Natur- und Artenschutz beschleunigt werden, hierdurch
111 Arten, Lebens- und Naturräume wirksam geschützt werden und dieser Schutz auch
112 durchgesetzt wird.

113 Eine Grundvoraussetzung für die Planungsbeschleunigung ist jedoch eine
114 Verbesserung der personellen und ggfls. finanziellen Ausstattung der zuständigen
115 Genehmigungsbehörden.

116 Zusätzlich ist eine Verbesserung der ökologischen Datenlage erforderlich, um
117 Anträge auf Genehmigungen besser und faktenbasiert bewerten zu können. Eine
118 verbesserte Beschaffung von Daten kann sowohl durch eine bessere Ausstattung der

119 Behörden ermöglicht werden als auch in einer Zusammenarbeit mit Citizen-Science-
120 Projekten, die auf ehrenamtlicher Basis Daten sammeln und zur Verfügung stellen
121 können.

122 Flächen

123 Durch die Umsetzung von RED III in nationales Recht werden für die Flächen in
124 den Beschleunigungsgebieten ungefragt die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen,
125 dass auf ihnen WKA oder PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können.

126 Zieht ein Flächeneigentümer ein so gegebenes Recht, indem er Windkraft- oder PV-
127 Anlagen auf seinen Flächen beantragt, ist die Genehmigung zu erteilen, nachdem
128 der Antragsteller einen städtebauliche Vertrag nach §12 BauGB unterschrieben
129 hat. In diesem verpflichtet er sich, einen jährlichen Betrag, der in einer zu
130 seinen Pachterlösen angemessenen Höhe steht, in einen Fonds zum Ankauf und
131 Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzuzahlen. Auf diese
132 Weise kann „pauschalisiert“ der Natur und Artenschutz gestärkt und neue
133 wertvolle Naturflächen können dauerhaft gesichert werden.

134 Das vorgeschlagene Verfahren bietet für alle Stakeholder Vorteile und
135 angemessene Pflichten. Eine befürchtete verzögernde Wirkung für den Ausbau der
136 Erneuerbaren Energien (EE) kann durch die Fonds-Lösung vermieden werden. Die
137 genaue rechtliche Konstruktion ist dabei nicht entscheidend, zu diesem Vorschlag
138 wirkungsgleiche Mechanismen wären ebenfalls angemessen.

139 Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

140 Ebenso wie für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss es gemäß dem von
141 Deutschland unterzeichneten Abkommen von Montreal Vorranggebiete für den Natur-
142 und Artenschutz geben.

143 Zu den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen für Schleswig-
144 Holstein exemplarisch die in der Biodiversitätsstrategie des Landes
145 ausgezeichneten Flächen für die Biodiversität und den Biotopverbund zählen.

146 Für Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen die
147 Möglichkeiten des Aufkaufs von Flächen für den Natur- und Artenschutz durch eine
148 Ausweitung des Vorkaufsrechts für den Biodiversitäts- und Naturschutz deutlich
149 erleichtert werden.

150 Der Fonds steht für den Ankauf, den Unterhalt und die ökologische Aufwertung von
151 Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz zur Verfügung.

152 Flächen, bei denen ein Vorkaufsrecht für den Natur/Artenschutz greifen sollte,
153 können zum Beispiel durch die „Hotspots der Biologischen Vielfalt im Rahmen des
154 Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ definiert werden oder entlang der
155 Verbindungsachsen, die vom BfN 2013 in „Geeignete Flächen und Verbindungsachsen
156 für ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem“ sowie im Landes-
157 Biotopverbundsystem definiert worden sind.

158 Ansatz 1:

159 Es wird ein Bundesweiter Fonds eingerichtet und verwaltet. Aus diesem können
160 verschiedene Akteure Geld beantragen für konkrete Umsetzungen, die dem
161 Naturschutz/Artenschutz zu Gute kommen, z.B. Anstalten öffentlichen Rechtes wie
162 Stiftung Naturschutz SH oder Landesforsten für Ankauf von Flächen,

163 Naturschutzvereine für Unterhaltungs-/ Pflegemaßnahmen, Kommunen und deren UNB,
164 Bildungsprojekte für Schulen, ...

165 Die Betreuung obliegt dem Bund.

166 Ansatz 2:

167 Jedes Bundesland oder Verbünde eng benachbarter Bundesländer (z. B. Hamburg mit
168 Schleswig-Holstein, Bremen mit Niedersachsen) unterhalten einen eignen Fonds, in
169 den nur lokal eingezahlt und ausgezahlt wird unter denselben Kriterien wie oben.
170 Betreuung obliegt den Ländern.

171 Zusatzidee:

172 Einen Extra-Fonds einrichten, der nur für Vertrags-Naturschutzmaßnahmen
173 angewendet wird. Speziell für Privatleute/Leute aus der Landwirtschaft, die ihre
174 Flächen nicht verkaufen wollen und somit wieder Sympathie generieren für den
175 Naturschutz als Partner und weniger als Flächenkonkurrent.

176 Doppelnutzung von Flächen für den Natur- und Artenschutz sowie für den Ausbau
177 der erneuerbaren Energien

178 Für Gebiete, in denen sich der Vorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien
179 mit dem Vorrang für den Natur- und Artenschutz schneiden, sind einerseits
180 Kriterien für eine fachliche Abwägung der Entscheidung zu entwickeln,
181 andererseits Konzepte für eine Doppelnutzung von Flächen sowohl für den Natur-
182 und Artenschutz als auch für den Ausbau der Windkraft oder der Freiflächen
183 Photovoltaik. Beide Nutzungsarten müssen nicht im Konflikt zueinander stehen.

184 Verkehrswegesicherungspflicht

185 Kommunale Akteure schrecken vor dem Erwerb von Flächen für den Natur- und
186 Artenschutz zurück, da sie, mit Ausnahme von Waldflächen, in diesen Flächen dann
187 einer umfassenden Verkehrswegesicherungspflicht mit unbeschränkter Haftung
188 nachkommen müssen.

189 Die Verkehrswegesicherungspflicht und somit auch die Frage der
190 Haftungsbeschränkung sind heute gesetzlich nicht geregelt. Lediglich für
191 Waldflächen besteht das sogenannte „Jedermannrecht“. Nach §14 Bundeswaldgesetz
192 kann ein Wald auf eigene Gefahr betreten werden. Damit besteht in Waldflächen
193 keine Verkehrswegesicherungspflicht außerhalb ausgewiesener Straßen und Wege.

194 Eine vergleichbare rechtliche Regelung für Flächen des Natur- und Klimaschutzes
195 fehlt und müsste dringend aufgenommen werden.

196 Kombiutzung von Flächen

197 Kombiutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN SPEC
198 für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
199 Freiflächenanlagen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Bund
200 sollte in einem nächsten Schritt eine DIN SPEC und ein eigenes
201 Ausschreibungssegment für Biodiversitäts-PV-Anlagen außerhalb von Schutzgebieten
202 definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen beinhalten: z.B.
203 Biodiversität und extensive Agri-PV, eine umfassende Lebensraumgestaltung rund
204 um den Solarpark oder naturschutzfachlich qualifizierte Projekte zur
205 Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

206 Fazit

207 Die Biodiversitätskrise muss zusammen mit dem Klimaschutz gelöst werden.

208 Parallel zur Definition von Beschleunigungsgebieten, in denen der Aufbau von

209 Erneuerbare-Energie-Anlagen pauschalisiert genehmigt wird, müssen

210 Beschleunigungsgebiete für den Natur- und Artenschutz definiert werden. Dies

211 dient auch der Umsetzung des Nature Restoration Law.

212 Nutzungsrechte an Flächen sollten nur in Kombination mit Pflichten vergeben

213 werden, die analog zu Städtebaulichen Verträgen ausgehandelt werden. Zum

214 Beispiel könnten Flächeneigentümer zur Einzahlung in einen Fonds zum Ankauf von

215 Flächen für den Natur- und Artenschutz verpflichtet werden.

216 Mitwirkende der LAG Ökologie SH

217 Ocean Renner

218 Marilla Meier

219 Sina Clorius

220 Christof Martin

221 Mathias Schmitz

222 Markus Winkler

223 Für die LAG Energie SH

224 Luca Brunsch

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

225 Die Klima-Krise und das Artensterben sind große Probleme, mit denen wir heute
226 kämpfen müssen. Immer öfter gibt es extreme Wetterereignisse wie starke
227 Regenfälle, Dürre, Stürme und Überschwemmungen. Diese Probleme bedrohen die
228 Natur und unsere Sicherheit. Wir, als politische Partei, fühlen uns
229 verantwortlich, die Sicherheit der Menschen zu schützen.

230

231 In diesem Jahr haben wir durch Überschwemmungen in Süd-Deutschland und viele
232 extreme Wetterereignisse weltweit gesehen, wie ernst die Klima-Krise ist. Um die
233 Klima-Krise zu bekämpfen, müssen wir unsere Wirtschaft und die Art, wie wir
234 Energie nutzen, umstellen. Außerdem brauchen wir Maßnahmen, die die Natur
235 schützen und uns an den Klimawandel anpassen.

236

237 Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein haben einen 12-Punkte-Plan für
238 den Schutz der Natur und den Klimaschutz:

239

240 1. Wir wollen, dass Genehmigungen für den Schutz der Natur schneller erteilt
241 werden, ähnlich wie bei Windkraft-Anlagen. Dazu müssen die Behörden besser
242 ausgestattet werden.

243

244 2. Wir müssen den Ausbau erneuerbarer Energien schneller vorantreiben. Es ist
245 gut, dass dieser Ausbau als sehr wichtig für die öffentliche Sicherheit
246 angesehen wird. Im Gesetz heißt das: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt
247 im überragenden öffentlichen Interesse“. Wir meinen: Auch der Schutz der Natur
248 ist sehr wichtig und liegt im überragenden öffentlichen Interesse.

249

250 3. Für einen effektiven Schutz der Natur und der Arten brauchen wir genügend
251 wertvolle Flächen, die nicht für andere Zwecke genutzt werden. Deshalb wollen
252 wir einen Fond einrichten, der auf Bundes- oder Landesebene Geld für den Kauf
253 und die Pflege solcher Flächen bereitstellt. In diesen Fond können Ausgleichs-
254 Zahlungen eingezahlt werden. Außerdem sollte das Vorkaufs-Recht verbessert
255 werden, damit wir neue Flächen für den Natur- und Artenschutz leichter erwerben
256 können.

257

258 4. Wir wollen die Regeln für die Sicherung von Wegen auf Naturflächen ändern,
259 damit es einfacher wird für Privat-Menschen und Kommunen, diese Flächen zu
260 schützen. Wir wollen die Regelung übernehmen, die es schon für den Wald gibt.

261

262 5. Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen für verschiedene Zwecke genutzt werden
263 können, zum Beispiel für Landwirtschaft und den Ausbau erneuerbarer Energien.

264 6. Wir Grüne in Schleswig-Holstein unterstützen das Gesetz zur Wiederherstellung
265 der Natur vom EU-Parlament und fordern die Regierung in Schleswig-Holstein auf
266 es umzusetzen. Es sorgt für Klimaschutz und hilft Lebensräume und Arten in
267 Europa zu schützen und zu fördern. Es hilft auch Landwirtschaft und
268 Forstwirtschaft

269

270 7. Naturschutz-Gebiete sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in unserem Land.
271 Auf Landes- und kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Zustand
272 dieser Gebiete besser wird. Damit sie gut wirken, müssen die Schutzgebiete
273 miteinander verbunden werden. Wir fordern, dass bis 2030 viel mehr Naturschutz-

274 Gebiete im Land ausgewiesen werden. Biotop sollen gesetzlich besser geschützt
275 werden.

276 8. Knicks sind wichtige Elemente der Landschaft und der Artenvielfalt in
277 Schleswig-Holstein. Sie sind UNESCO Kulturerbe. Wir finden es gut, dass die
278 Koalition Knicks besser schützen will und fordern Verstöße besser zu bestrafen.
279 Wir lehnen es ab, den Knick aus dem gesetzlichen Schutz zu nehmen.

280
281 9. Dauer-Grünland ist wichtig für den Klima- und Umweltschutz. Es prägt unsere
282 Landschaft, schützt das Klima, die Böden und Gewässer und ist wichtig für die
283 Artenvielfalt. Es ist wichtig zur Aufnahme von Regenwasser. Wir fordern die
284 Abgeordneten auf, den Schutz des Grünlands zu stärken und das Gesetz zum Schutz
285 des Dauer-Grünland zu erhalten. Wir wollen bebaute Flächen besser nutzen.

286
287 10. Nasse Moore sind wichtig für den Klimaschutz und bieten Lebensraum für viele
288 Arten. Wir wollen den Schutz der Moore ausbauen und trockengelegte Moore wieder
289 nass machen. Das Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz des Bundes muss
290 schnell umgesetzt werden. Wir fordern, dass der natürliche Klimaschutz die
291 Aufmerksamkeit bekommt.

292 11. Schleswig-Holstein hat viele Gewässer mit schlechtem Zustand. Das ist
293 schlecht für die Fischerei, den Tourismus und die Artenvielfalt. Wir wollen,
294 dass weniger Nährstoffe und Schadstoffe in die Gewässer fließen. Wir brauchen
295 strengere Regeln für Düngemittel. Umweltfreundliche Betriebe müssen fair
296 behandelt werden. Außerdem müssen wir mehr Feuchtgebiete und Wälder schaffen.
297 Wir brauchen mehr natürliche Flüsse. An den Rändern von Flüssen und Seen dürfen
298 keine Dünger und Schutzmittel verwendet werden

299 Die Ziele im Aktionsplan Ostsee-Schutz müssen eingehalten werden. Wir müssen
300 auch weniger Pflanzenschutzmittel und Dünger benutzen. Die neuen Naturschutz-
301 Gebiete in der Ostsee werden nicht nur der Artenvielfalt im Meer helfen, sondern
302 auch dem Klimaschutz. Wir unterstützen die Entscheidung der Landesregierung,
303 diese Gebiete schnell zu schaffen.

304
305 12. Wir stehen hinter den ehrenamtlichen Naturschützern und Freiwilligen.
306 Freiwillige Vereinbarungen sind jedoch kein Ersatz für politische Maßnahmen. Wir
307 fordern klare gesetzliche Regelungen. Das hilft Bürokratie abzubauen und viele
308 Beteiligte zu entlasten.

309
310 Zusammengefasst: Die Klimakrise und das Artensterben sind große
311 Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir müssen sicherstellen,
312 dass wir die Natur schützen und gleichzeitig erneuerbare Energien ausbauen. Es
313 ist wichtig, dass wir klare Regeln und Unterstützung für den Schutz der Natur
314 schaffen.

Unterstützer*innen

Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Michael Brandtner (KV Kiel);
Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Katrin Stange (KV
Pinneberg); Christopher Mund (KV Lübeck); Florian Juhl (KV Pinneberg); Anne Birke (KV Schleswig-
Flensburg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Katharina Kegel (KV Pinneberg); Kirsten

Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Dunkhase-Heinl (KV Flensburg); Iris Brückner (KV Schleswig-Flensburg); Peer Lessing (KV Pinneberg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Sandra Leiendecker (KV Rendsburg-Eckernförde); Jessica Leutert (KV Kiel); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Goll (KV Pinneberg); Said Etejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Sabine Loof (KV Pinneberg); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Britta Baar (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Stefan Lansberg (KV Plön)